

Auszug aus der Niederschrift

der 25. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 20.06.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
2.	18/0198	Aufstellung des BP Nr. 425 „Marienstraße“, Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB	FB 6

Herr Knülle gab bekannt, dass die Verwaltung auf eine Einführung des TOP verzichtet und gab die Diskussion frei.

Herr Staeck von der SPD-Fraktion teilte mit, dass man sich für den Vorschlag Nr. 4 entschieden habe und dass die Aufstellung des Bebauungsplanes so nicht weiter verfolgt werden soll.

Eine Gebietsentwicklung sollte Grundsätzlich mit den gesamten Flächen in Menden verfolgt werden. Dies hieße erstmal eine Vertagung auf das Jahr 2025 und man wolle dann schauen, wie die Gesamtgebietsentwicklung stattfindet.

Herr Metz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkte an, dass dies jetzt seit 5 Jahren ein Planverfahren sei und man würde eigentlich sehen, dass sich kein Planerfordernis ergibt.

Das ursprüngliche Planmotiv war eine angeblich problematische Situation im Bezug auf eine mögliche Hinterlandbebauung.

Als dann klar wurde, dass man eine funktionierende Abrundungssatzung habe, mit der man das mal endgültig regeln wollte und dies auch funktioniert hätte, war dann die Argumentation, dass man dort eine ungenutzte Fläche zwischen Wohnbebauung und dem Verlauf des "Grünen C" hätte. Dies sehe man so nicht, ebenso sehe man nicht die Notwendigkeit jede Zwischenfläche sofort bebauen zu müssen.

Grundsätzlich sehe man zwei falsche Prioritätensetzungen wenn man das Planverfahren so fortsetzen würde.

Das Erste sei eine qualitative. Die Schwerpunktentwicklung in den Außenbereich hinein hätte aus ihrer Sicht nicht die erste Priorität wenn es darum ginge, mehr und günstigen Wohnraum zu schaffen.

Zweitens sei es auch quantitativ nicht die richtige Prioritätensetzung, wenn man die Anzahl der in Rede stehenden Wohneinheiten mit der Dauer und dem Aufwand des Planverfahrens gegenüber stellen würde.

Der Aufwand würde, auch aufgrund der herrschenden Konfliktlage vor Ort, nicht enden. Wenn man den Aufwand der Verwaltung mit dem möglichen Output gegenüberstelle,

dann müsse man sagen können, wir haben eine bestehende Abrundungssatzung und last uns andere Prioritäten setzen.

Von daher werde man, unabhängig der Dinge die noch abgestimmt werden müssen, dem Verwaltungsvorschlag das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen, nicht zustimmen.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch möchte sich der Sache direkt anschließen. Man habe sich in der Vergangenheit mit diesem Bebauungsplan, der ja nur eine ganz kleine Ecke in Menden beplanen will, schon viel zu lange beschäftigt und man habe viel zu viel Verwaltungskapazität damit gebunden.

Man sehe kein, überwiegendes öffentliche Interesse daran noch mehr Arbeit an diese eine Stelle zu stecken und spricht sich dafür aus auf die weitere Planung dieser kleinen Ecke zu verzichten.

Vielmehr wolle man den ganzen Ortsrand bis hin zum Kumpel-Kreisel in Blick nehmen um im gesamten Bereich eine vernünftige abrundende Planung zu machen.

Dies entspreche im Wesentlichen dem, was unter Vorschlag 4 seitens der Verwaltung in die Sitzungsvorlage geschrieben wurde.

Herr Quadt von der CDU-Fraktion gab zur Kenntnis, dass man sich dem Verwaltungsvorschlag der Variante 1 anschließen werde.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion gab Herrn Köhler Recht, dass man sich schon sehr lange mit dem Thema beschäftigt habe und man jetzt endlich mal an dem Punkt sei, sich entscheiden zu müssen, ob man den bisherigen Zustand weiter haben wolle oder nicht.

Die FDP wolle befürworten, dass der Bebauungsplan erlassen wird und schließt sich der Variante 1 des Verwaltungsvorschlages an.

Der Ausschussvorsitzende fragte in die Runde, ob noch weitere Wortmeldungen anstehen und wies darauf hin, dass sich je nach Abstimmung der Antrag der Fraktion Die Linke zu diesem Tagesordnungspunkt erledigt hätte.

Anschließend ließ Herr Knülle über den Vorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 425 „Marienstraße“ - Vorschlag 1 - einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan in Anlage 1 zu entnehmen.

**Der Antrag wurde abgelehnt.
Jastimmen 8 Neinstimmen 8**

Sankt Augustin, 29.06.2018


Michael Geilhausen
Protokollführer


Klaus Schumacher
Bürgermeister